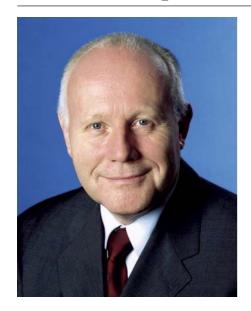
Im Interview Ministerpräsident Prof. Dr. rer. pol. Georg Milbradt



Welche Chancen sehen Sie für Sachsen durch die EU-Osterweiterung in Bezug auf die Wirtschafts- und Sozialsysteme?

Wirtschaftlich erwarten wir von der EU-Erweiterung eine Belebung. Das stärkt die Einnahmen der Sozialversicherungssysteme. Da die Sozialversicherung als Finanzierungs- und Verteilungssystem national organisiert bleibt, wird die EU-Erweiterung keine direkten Auswirkungen haben. Aber: Auswirkungen der EU-Erweiterung erwarte ich bei der Inanspruchnahme von medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen in den Grenzregionen

Die sozialen Sicherungssysteme sind nicht mehr zukunftsfähig. Wie ist Ihre Position in der Kontroverse Bürgerversicherung/ Kopfpauschale?

Es ist offensichtlich, dass die Sozialsysteme einer tief greifenden Reform bedürfen, um fortbestehen zu können. Zum einen zwingen uns die demographische Entwicklung und der medizinische Fortschritt dazu, mit Hilfe von Reformen die notwendigen Leistungen auch weiterhin finanzieren zu können. Zum

anderen muss man auch über eine Umstrukturierung der Organisationsprinzipien des Versicherungssystems selbst nachdenken. Notwendig ist meiner Meinung nach vor allem die Abkoppelung der Beiträge vom Erwerbseinkommen. Denn: Arbeit in Deutschland muss wieder günstiger gemacht werden. Nur so werden die dringend benötigten Arbeitsplätze entstehen und auch die Sozialsysteme durch Mehreinnahmen stabilisiert werden können. Eine Bürgerversicherung, die lediglich mehr Geld ins System bringen soll, löst die Zukunftsprobleme ebenso wenig wie ein Pauschalprämienmodell ohne gesicherte Finanzierungsbasis im Steuersystem.

Wird es auch weiterhin den freien Beruf des Arztes geben, oder sehen Sie die Ärzteschaft zunehmend als Gewerbetreibende?

Der Beruf des Arztes ist nach der Berufsordnung für Ärzte zunächst einmal ein freier Beruf. Das bedeutet jedoch nicht, dass Ärzte ihren Beruf immer in Form einer Einzelpraxis ausüben müssen. Zunehmend bieten sich auch Berufsausübungsgemeinschaften oder medizinische Versorgungszentren mit angestellten Ärzten als Alternative an. Dadurch wird eine gewisse Konkurrenz zwischen den Versorgungsformen entstehen. Ihr Leistungsangebot wird mit darüber entscheiden, ob die Ärzteschaft sich zunehmend weg vom freien Beruf hin zu einem Gewerbetreibenden entwickelt. Schon heute bieten Ärzte zunehmend auch Leistungen an, die über jene der gesetzlichen Krankenversicherung hinaus gehen, wie zum Beispiel Wellness. Durch Gestaltung der Berufsordnung und des Leistungsangebotes hat es die Ärzteschaft jedoch selbst in der Hand, ob sie am freien Berufsstand festhält oder sich mehr zu Gewerbetreibenden entwickelt.

Glauben Sie, dass mehr Wettbewerb unter Ärzten zu einer Qualitätsverbesserung der medizinischen Versorgung führen kann?

Generell ist ein funktionierender Wettbewerb geeignet, die Qualität zu verbessern. Im Vordergrund muss jedoch immer die ärztliche Tätigkeit stehen. Der einzelne Arzt darf nicht durch Wettbewerbsdruck gezwungen sein, einer medizinischen Verantwortung nicht mehr gerecht werden zu können.

Die akademischen Heilberufe verfügen über eine erfolgreiche eigene Altersvorsorge. Wie sehen Sie die Zukunft der berufsständischen Versorgungswerke?

Die berufsständischen Versorgungswerke sind Teil des gegliederten Systems der sozialen Sicherung in Deutschland. Ihr Finanzierungssystem ist kapitalgedeckt. Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung erhalten die berufsständischen Versorgungswerke keine staatlichen Zuschüsse. Sie finanzieren ihre Leistungen allein aus den Beiträgen ihrer Mitglieder. Es gibt angesichts der bisherigen erfolgreichen Entwicklung keinen Grund, die Existenz dieses eigenständigen, öffentlichrechtlichen Alterssicherungssystems in Frage zu stellen. Da es keinen Sinn macht, Bewährtes zu zerschlagen, müssen die Versorgungswerke ihren Platz innerhalb des gegliederten Systems der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland behalten.

Wird es in diesem Jahrzehnt eine Anpassung der Ost- an die Westvergütung geben?

Dazu kann im Augenblick niemand eine verlässliche Aussage treffen. Das GKV-Modernisierungsgesetz hat einige Fortschritte gebracht. Wir streben auf jeden Fall eine weitere Verbesserung der Vergütung der Ärzte und Zahnärzte in den neuen Ländern an, die jedoch in einem angemessenen Verhältnis zur allgemeinen Einkommensentwicklung stehen muss.

Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer und das Redaktionskollegium des "Ärzteblatt Sachsen" bedanken sich für das Interview.

420 Ärzteblatt Sachsen 9/2004